

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1820/2024

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer **Bearbeiter/in:** Wölle, Jürgen

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	06.03.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) erfordert die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) beauftragt aufgrund der Änderung des LKrWG die Werkleitung damit, schnellstmöglich die notwendigen Schritte zur Durchführung einer Restabfallanalyse nach dem Stand der Technik und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer in die Wege zu leiten.

Der Werkausschuss der EBS beauftragt die Werkleitung ebenfalls damit, falls notwendig, rechtzeitig eine Fristverlängerung zur Durchführung der Restabfallanalysen und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer zu beantragen.

Begründung:

Am 25.07.2023 wurde das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) u.a. dahingehend geändert, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) spätestens bis zum 01.07.2024 Restabfallanalysen nach dem Stand der Technik zu erstellen und auszuwerten haben und spätestens bis zum 31.12.2024 ihre Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) nach einem neuen Leitfaden fortzuschreiben haben. Dies soll u.a. einer Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Datengrundlagen und der AWK dienen und damit die konsequente Umsetzung der Ziele des Abfallwirtschaftsplanes 2022 auf Ebene der öRE ermöglichen.

Das aktuelle AWK wurde zuletzt 2021 fortgeschrieben und hätte eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 gehabt.

Die Werkleitung sieht es sinnvoll an, sich für diese anspruchsvolle Fortschreibung des AWK durch einen entsprechend qualifizierten externen Dienstleister unterstützen zu lassen. Im Wirtschaftsplan 2024 der EBS sind entsprechende Mittel für die Durchführung der Restabfallanalysen und die externe Beratung vorgesehen.

Für die EBS und die Stadt Speyer ergeben sich u.a. folgende Herausforderungen:

- die Anzahl der qualifizierten Dienstleister für o.g. Aufgaben ist begrenzt,
- die Nachfrage nach den o.g. Dienstleistungen ist in 2024 sehr hoch, da viele öRE nahezu zeitgleich vor denselben Aufgaben stehen.

Insgesamt sind somit sowohl Zeit als auch Ressourcen in 2024 sehr begrenzt und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die o.g. Fristen nicht eingehalten werden können.